

Originalfassung meines im *Cicero* (März 2013, 13) in gekürzter Form unter dem Titel „Fataler Verzicht“ erschienenen Leserbriefs zum Artikel „Der Bologna-Fehler“ von Konrad Adam (Januar 2013, 52-57).

Was für eine Bolognese!

Der Artikel erhellt in konziser Weise viele Aspekte, die die deutsche Umsetzung(!) des Bologna-Prozesses, dem zunächst allerdings nicht ganz falsche Reflexionen zugrundelagen, zu Recht weitgehend als eine fatale bildungspolitische Fehlentwicklung kennzeichnen. Dabei scheinen drei Punkte von besonderer Brisanz:

Erstens muss das Ziel der europäischen Mobilität als gescheitert bezeichnet werden. Zahlreiche Untersuchungen hierzu haben gezeigt, dass Studierende, die nach der Implementierung des Bologna-Prozesses ihr Studium begonnen haben, deutlich seltener Auslandssemester absolvieren, als dies zuvor der Fall war. Man bedenke auch, dass bei den von Universität zu Universität unterschiedlich zugeschnittenen Modulen für ein und denselben Studiengang ein Studienortwechsel mit Blick auf die Anerkennung von Studienleistungen oft ja nicht einmal innerhalb ein und desselben Bundeslandes problemlos möglich ist!

Zweitens kann eine „echte“ Modularisierung nur mit normierten Curricula gelingen, die wiederum voraussetzen, dass Studieninhalte als aufeinander aufbauend konzipiert sind. Dies ist allerdings für bspw. die Geisteswissenschaften ein kaum umsetzbares Korsett, besteht ihr Bildungsansatz doch in der paradigmatischen Exemplarizität und in einem Lernen, einem Bildungsprozess, der sich eher in konzentrischen Kreisen erweitert als sich in mit credit points abrechenbaren Stufen vollzieht.

Drittens, und das ist der eigentliche Skandal, der im Artikel noch zu wenig beleuchtet wurde, wurde die Hochschulpolitik Opfer der neoliberalen „Entstaatlichung“: Die Implementierung des Bologna-Prozesses fand um die Jahrtausendwende und damit zur Hochphase des neoliberalen Zeitgeistes statt. Dass Hochschulen ihre Studiengänge nun gegenüber privatwirtschaftlichen „Lizenzierungsunternehmen“ (vulgo Akkreditierungsagenturen) rechtfertigen und von ihnen genehmigen lassen müssen, beschreibt nichts anderes als den Verzicht auf staatliche Hoheit in der Hochschulpolitik! Und dass die Bundesländer, denen als Kernkompetenz ja kaum mehr als die Bildungspolitik geblieben ist, dies klaglos hinnehmen, ist ein politisches Armutszeugnis. Die „Akkreditierungsverfahren“ binden in erheblichem Maße finanzielle Ressourcen der Hochschulen, die an jeder anderen Stelle (bspw. zur Verbesserung der Lehrbedingungen) besser eingesetzt wären. Steuergelder werden hier staatlich verordnet in die Privatwirtschaft „umverteilt“. Die mächtigen, zwar hoheitliche Aufgaben ausführenden, aber demokratisch nicht legitimierten Akkreditierungsagenturen unterliegen hingegen kaum einer transparenten und effizienten staatlichen Kontrolle; der Staat hat hier, so könnte man sagen, in einmaliger Art und Weise eine wirtschaftliche Branche geradezu künstlich erschaffen und seine Kernaufgabe, seine originäre Verantwort-

lichkeit, nämlich gegenüber den Hochschulen Kontrolle und hochschulpolitische Lenkungsfunktion wahrzunehmen, einfach „outgesourct“. Vielleicht eine neue subtile Spielart, für nicht eben wenige Hochschulabsolventen im Arbeitsmarkt einen „Abnehmer“ zu installieren?
Was für eine Bolognese!

Felix M. Prokoph, Marburg